



Mitglieder der Projektgruppe

Interoperabilität, Standards, Freie Software

Termine

Es stehen keine weiteren Termine an.

Berlin, 11. Dezember 2012

Ergebnisprotokoll der 10. Sitzung der Projektgruppe Interoperabilität, Standards, Freie Software am 10. Dezember 2012

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Das Protokoll der Sitzung vom 30. November 2012 wird nachgereicht.

Ein Mitglied teilt mit, dass es vom Vorsitzenden gebeten worden sei, die heutige Sitzungsleitung zu übernehmen. **Der Vorsitzende** sei jedoch per Videokonferenz zugeschaltet. Die Mitglieder erheben keine Einwände gegen die Zuschaltung.

Änderungen der Tagesordnung werden nicht beantragt.

TOP 1 Diskussion der vorliegenden Textbeiträge

Den Mitgliedern liegen folgende Texte vor:

- das überarbeitete Kapitel II.d. Standards
- Textergänzung zu Kapitel II.e.ii. Geschäftsmodelle
- Textergänzung zu Kapitel III.f.ii. Bildung und Forschung
- Textergänzung zu Kapitel III.f.i. als Einleitung
- Kapitel III.f.i. Öffentliche Verwaltung
- Kapitel III.f.iv. Branchen-Software
- Kapitel II.c. Internationale Programme als Entwurfsfassung

Ein Mitglied kündigt einen weiteren Text zum Thema Offene Hardware an.

Es wird vorgeschlagen, die Texte seitenweise zu besprechen.

Beratung des überarbeiteten Kapitels II.d. Standards

Begonnen wird mit dem Beitrag zu Kapitel II.d. zum Thema Standards. Der ursprünglich eingereichte Text wurde von mehreren Mitgliedern überarbeitet.



Der Text wird mit folgenden Änderungen einvernehmlich angenommen:

Zeile 22:

Ein Mitglied widerspricht der Änderung des Wortes „Welten“ in „Methoden“. Die Mitglieder verständigen sich auf den Begriff „Systeme“.

Zeile 26:

Ein Mitglied lehnt die die Einfügung „zum Teil langjährig bestehenden“ ab. Diese wird gestrichen.

Zeile 46:

Ein Mitglied erläutert, dass das Wort „Untersetzung“ korrekt sei. Es wird beibehalten.

Zeile 87f.:

Ein Mitglied kritisiert, dass nicht alle Abkürzungen ausgeschrieben worden seien. **Der stellv. Vorsitzende** regt an, dass das Sekretariat den Bericht entsprechend überarbeitet. Das Sekretariat teilt mit, dass der Bericht ein Abkürzungsverzeichnis enthalten werde.

Zeile 91f.:

Ein Mitglied teilt mit, dass die Aussage, dass De-facto-Standards nicht nur in Standardisierungsgremien gesetzt würden, falsch sei. Die Formulierung wird geändert in: „werden nicht in Standardisierungsgremien erarbeitet“.

Zeile 101 bis 111:

Die Zeilen 101 bis 107 werden wie folgt geändert: „Doch was einzelnen Produkthanbietern dient, kann, muss aber nicht zwingend auch den Nutzern der Produkte immer unmittelbar zum Vorteil gereichen. Die Abhängigkeit des Marktes und der Nutzer von einem einzigen Produkt können steigen und der Wettbewerb kann behindert werden, sofern sich der Hersteller des Primärprodukts, der auch den De-facto-Standard setzt, diesen nicht an den entscheidenden Schnittstellen offen gestaltet.“

Die Zeilen 107 bis 111 werden mit den vorliegenden Änderungen angenommen.

Zeile 113 bis 159:

Die vorliegenden Zeilen wurden der Stellungnahme des Experten Matthias Kirschner entnommen. **Der stellv. Vorsitzende** fragt den anwesenden Matthias Kirschner, ob er mit den Änderungen an seinem Text einverstanden sei. Er bejaht dies, bittet jedoch darum, kenntlich zu machen, dass die Zeilen 153 bis 159 nicht von



ihm stammten. Die Mitglieder stellen fest, dass dieser Absatz thematisch nicht in das Kapitel passt. Das Sekretariat wird beauftragt, den Absatz in Absprache mit dem Autor an geeigneter Stelle im Bericht zu verorten.

Ein Mitglied bittet um Erläuterung der Aussage in Zeile 151 („bestehende Monopole“). Die Formulierung wird abgeändert in „etwaige marktbeherrschende Stellungen“.

Zeile 161 bis 198:

Ein Mitglied kritisiert, dass im Zusammenhang mit De-facto-Standards von einem Demokratiedefizit gesprochen werde. Der Satz wird gestrichen. Der daran anknüpfende Satz in Zeile 170 wird wie folgt geändert: „Die nicht vorhandene Beteiligung wird auch durch eine etwaige nachträgliche „Anerkennung“ durch eine der drei zuvor genannten Normungsorganisationen nicht ersetzt.“

Das Sekretariat weist darauf hin, dass die Ausführungen zu Konsortial- und De-facto-Standards im Widerspruch zu der Ergänzung in Zeile 81f. stünden. **Der stellv. Vorsitzende** stimmt zu und plädiert dafür, in Zeile 168 von „Unternehmenskonsortien“ bzw. „unternehmenskonsortialen Standards“ zu sprechen. Die Mitglieder stimmen zu.

Die Zeilen 172 bis 198 werden gestrichen.

Beratung der Textergänzung zu Kapitel II.e.ii. Geschäftsmodelle

Es folgt die Besprechung der Textergänzung zu Kapitel II.e.ii. Geschäftsmodelle.

Der Text wird mit folgenden Änderungen einvernehmlich angenommen:

Zeile 6:

Statt des Begriffes „Internas“ verständigen sich die Mitglieder auf die Formulierung „interne Funktionsweise“.

Das Sekretariat wird beauftragt die Textergänzung redaktionell zu überarbeiten.

Beratung der Textergänzung zu Kapitel III.f.ii. Bildung und Forschung

Die Mitglieder beraten die Textergänzung zu Kapitel III.f.ii. Bildung und Forschung.

Der Text wird von den Mitgliedern ohne Änderungen einvernehmlich angenommen.



Beratung der Textergänzung zu Kapitel III.f.i. als Einleitung

Nach einer kurzen Lesepause beraten die Mitglieder den Textvorschlag, der dem Kapitel III.f. vorangestellt werden sollte.

Der Text wird von den Mitgliedern ohne Änderungen einvernehmlich angenommen.

Ein Mitglied kündigt eine fehlende Fußnote an (Quelle für die Anzahl der Module/Pakete, <http://search.cpan.org/>).

Beratung des Textes zu Kapitel III.f.i. Öffentliche Verwaltung

Anschließend wird der Text zu Kapitel III.f.i. Öffentliche Verwaltung besprochen.

Der Text wird mit folgenden Änderungen einvernehmlich angenommen:

Zeilen 5 bis 21:

Ein Mitglied stört sich an der Auswahl der Beispiele. Das Beispiel Freiburg sehe es kritischer, es habe sich dort nicht um Freie Software, sondern nur um Bürosoftware gehandelt. Stattdessen hätte das Beispiel der Polizei in Niedersachsen, der Bundesagentur für Arbeit oder der Stadt Leipzig angeführt werden können.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass die Darstellung ausgewogen sein müsse, d.h. es seien sowohl erfolgreiche als auch nicht-erfolgreiche Projekte aufzuführen.

Die Einleitung wird um eine Liste ergänzt, in der sowohl weitere erfolgreiche als auch nicht-erfolgreiche Projekte aufgeführt werden. Das Beispiel Freiburg wird gestrichen und stattdessen mit Verweis auf den Heise-Artikel in die Liste aufgenommen. Auch das Beispiel der Polizei in Niedersachsen wird darin aufgeführt.

Zeile 56:

In Zeile 56 wird die Zahl der Arbeitsplätze entsprechend des Protokolls der Anhörung korrigiert (Anm. d. Sek.: 11 300 PCs, Protokoll Seite 9).

Zeile 60 bis 99:

Das Beispiel Freiburg wird gestrichen.

Zeile 124:

Es wird geprüft, ob die Entscheidung des Auswärtigen Amtes auf proprietäre Software zurück zu migrieren im Februar 2011 getroffen worden sei. Ggf. wird dies korrigiert.



Zeile 268:

Das Beispiel TrueCrypt wird gestrichen. Es wird ein anderes, noch zu findendes Beispiel angeführt.

Beratung des Texte zu Kapitel III.f.iv. Branchen-Software

Es folgt die Beratung des Textes zu Kapitel III.f.iv. Branchen-Software.

Der Text wird von den Mitgliedern ohne Änderungen einvernehmlich angenommen.

Beratung des Textes zu Kapitel II.c. Internationale Programme als Entwurfssfassung

Der stellv. Vorsitzende bittet **den Autor** den vorliegenden Textbeitrag kurz zu erläutern.

Der Text wird in der vorliegenden Fassung fertiggestellt und von den Mitgliedern ohne weitere Änderungen einvernehmlich angenommen.

TOP 2 Beratung der Handlungsempfehlungen

Den Mitgliedern liegen folgende Dokumente vor:

- Übersicht über bisher vorliegende Handlungsempfehlungen
- Handlungsempfehlungen zweier Fraktionen
- Übersicht über Vorschläge der Beteiligungsplattform

Übersicht über Vorschläge der Beteiligungsplattform

Die Übersicht über Vorschläge der Beteiligungsplattform wird aufgerufen. Es wird zusammengefasst, dass die Projektgruppe beschlossen habe, alle Vorschläge in einem gesonderten Kapitel zu dokumentieren. Sofern Vorschläge thematisch nicht Gegenstand der Projektgruppe seien, aber bereits von anderen Projektgruppen behandelt worden seien, werde ein entsprechender Vermerk hinzugefügt. Die Mitglieder stimmen zu.

Der stellv. Vorsitzende erinnert daran, dass die Mitgliedern die Möglichkeit haben, sich einem Bürgervorschlag anzuschließen. Er bittet darum, dem Sekretariat ggf. einen entsprechenden Hinweis zukommen zu lassen.

Handlungsempfehlungen zweier Fraktionen

Der stellv. Vorsitzende fragt nach, ob bereits eine Referentenrunde stattgefunden habe, in der konsensuale Handlungsempfehlungen identifiziert worden seien. Die Referenten verneinen dies.

Die Mitglieder beraten zunächst die Handlungsempfehlungen zweier Fraktionen.



Es werden im Folgenden nur beschlossene Änderungen aufgeführt.

Handlungsempfehlung Nr. 1 und Nr. 7:

Ein Mitglied stellt die Handlungsempfehlungen Nr. 1 und Nr. 7 strittig.

Die Mitglieder verständigen sich einvernehmlich auf folgende Änderungen:

In Handlungsempfehlung Nr. 1 wird das Wort „ausdrücklich“ sowie der letzte Satz gestrichen. Der Satz „Auch wenn es sich hierbei vornehmlich um FRAND-Lizenzierung handeln kann, die nicht mit offenen Standards gleichzusetzen sind.“ wird hinzugefügt.

Handlungsempfehlung Nr. 7 wird gestrichen.

Handlungsempfehlung Nr. 12:

Ein Mitglied bittet um Erläuterung der Handlungsempfehlung Nr. 12.

Die Mitglieder verständigen sich einvernehmlich auf folgende Änderungen:

Die Handlungsempfehlung wird zur besseren Verständlichkeit um den Gesetzestext ergänzt.

Handlungsempfehlung Nr. 10:

Ein Mitglied bittet um Erläuterung der Handlungsempfehlung Nr. 10.

Die Mitglieder verständigen sich einvernehmlich auf folgende Änderungen:

Es solle klarer dargestellt werden, dass die Handlungsempfehlung darauf abziele, dass im Falle eines Marktversagens die Bundesnetzagentur regulierend eingreifen können solle.

Die Handlungsempfehlung wird zudem um den Aspekt ergänzt, dass die Fernsehplattformen der Zukunft auch einen neutralen Zugang bieten müssten. Sofern ein Closed-Shop-System fester Bestandteil eines Fernsehers sein werde, müsse es auch einen neutralen, offenen Zugang geben, wie z. B. HbbTV.



Handlungsempfehlung Nr. 5:

Ein Mitglied regt an, die Handlungsempfehlung dahingehend umzuformulieren, dass die Enquete-Kommission die Bundesregierung nicht „bitte zu prüfen“, sondern „auffordere“. Die Mitglieder stimmen zu.

Alle weiteren vorliegenden Handlungsempfehlungen der beiden Fraktionen werden einstimmig angenommen.

Übersicht über bisher vorliegende Handlungsempfehlungen

Anschließend beraten die Mitglieder die weiteren vorliegenden Handlungsempfehlungen.

Es werden im Folgenden nur beschlossene Änderungen aufgeführt.

Basierend auf der Handlungsempfehlung Spiegelstrich Nr.1 (Zeile 20 bis 25) **eines Mitglieds** verständigen sich die Mitglieder auf folgende weitere konsensuale Handlungsempfehlung: „Die Enquete-Kommission stellt fest, dass die öffentliche Verwaltung durch einen konsequenten Einsatz offener Standards Unabhängigkeit gegenüber einzelnen Marktteilnehmern erhalten kann. Daher sollten ebenenübergreifend gemeinsam offene Standards definiert und entsprechende Empfehlungen für den Einsatz ausgesprochen werden.“

Es wird dargelegt, dass die vorliegenden Handlungsempfehlungen grundsätzlich gut seien, jedoch Formulierungen enthielten, denen man in der vorliegenden Form nicht zustimmen könne.

Die Mitglieder verständigen sich darauf, die Handlungsempfehlungen nach Überarbeitung der Formulierungen noch einmal zu überprüfen. Als **Abgabetermin** für diese überarbeitete Version wird **Montag, der 17. Dezember 2012** festgelegt. Einige Fraktionen werden auf dieser Basis ggf. Änderungsvorschläge unterbreiten.

TOP 3 Verschiedenes

Der stellv. Vorsitzende bittet das Sekretariat vorzutragen, welche Texte zur heutigen Sitzung nicht vorlagen. Die Projektgruppe habe beschlossen, dass diese nicht mehr nachträglich in den Bericht aufgenommen würden. Die Mitglieder bestätigen dies einvernehmlich. **Ein Mitglied** kündigt vorsorglich Ergänzungen bzw. Änderungen als mögliche Sondervoten an.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beiträge:



Kapitel II. Interoperabilität und Standards:

- praktische Anwendungsgebiete (Case Studies):
 - Internet der Dinge
 - Austausch von Dokumenten

Kapitel III. Freie Software:

- praktische Anwendungsgebiete (Case Studies):
 - Wirtschaft
 - Verbraucher
 - Kultur
 - Social Media

Der Bericht wird zusammengestellt und redaktionell überarbeitet. Anschließend geht der Bericht den Mitgliedern der Projektgruppe zur Prüfung zu, bevor er in Vorbereitung auf die Beratung durch die Enquete-Kommission allen Mitglieder zugeleitet wird.

Der Vorsitzende der Projektgruppe bedankt sich bei den Mitgliedern, den Mitarbeitern und dem Sekretariat für die konstruktive Zusammenarbeit. Insbesondere gilt sein Dank **einem Mitglied** für die Übernahme der Funktion des stellv. Vorsitzenden.